



## **Stadtferien 2025 - Teilnahmebedingungen**

Wenn es vom **6. bis 12. Juli** rund um die Marienkirche wieder hoch her geht,  
dann ist allen klar, es ist wieder soweit: **Stadtferien!**

Jeden Tag **von 9<sup>00</sup> bis 17<sup>00</sup> Uhr** gibt es ein buntes Ferienprogramm  
für **Schulkinder** im **Alter bis 12 Jahren**

(die **jüngsten Kinder** sind die, die im **Sommer 2024 eingeschult** wurden,  
die **ältesten** sind im **Juli 2012 geboren**).

Spielen, Basteln, Neues entdecken und ausprobieren, Ausflüge, Spaß haben  
und keine Langeweile aufkommen lassen...

Insgesamt können 96 Kinder aus Gelnhausen  
(Bezirke: Kernstadt, Haitz und Höchst) teilnehmen.

**Bitte melden Sie nur Kinder an,  
die auch an allen Tagen teilnehmen können!**

Die Hälfte der Plätze wird an Mitglieder der Kirchengemeinde vergeben, die andere Hälfte  
nach Eingang der Anmeldungen.

Am **Samstag, 22. März um 8.00 Uhr** steht die Anmeldung auf  
[www.kirchenkreisjugend.de/vor-ort-gelnhausen](http://www.kirchenkreisjugend.de/vor-ort-gelnhausen)  
zum Download bereit.

Die folgenden Angaben werden für die Anmeldung benötigt:  
Name, Adresse und Notfall-Telefonnummer, T-Shirtgröße, das Jahr der letzten  
Tetanusimpfung, die Schulklasse und ob Ihr Kind schwimmen kann.

Da die Preise, aber nicht alle Einkommen ständig steigen, haben wir uns entschlossen,  
Ihnen beim Teilnehmerbeitrag eine Preisspanne zu eröffnen.  
Der Teilnehmerbeitrag liegt **zwischen € 70,- und € 85,-**  
(bei Geschwistern: zwischen € 62,- und € 77,- für das zweite, € 55,- und € 70,- für das dritte  
angemeldete Kind, alle weiteren Geschwister sind frei).  
Wenn es Ihnen möglich ist, etwas mehr zu bezahlen, ermöglichen Sie so den Kindern die  
Teilnahme, bei denen die Kasse etwas knapper ist.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, Unfälle oder Verluste, die durch eigenwilliges  
Verhalten der Teilnehmenden oder durch höhere Gewalt verursacht werden. Mit der  
Anmeldung bestätigen Sie, dass Bilder von der Veranstaltung in den Medien der  
Evangelischen Kirchengemeinde veröffentlicht werden dürfen.